

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

nach § 289f HGB und § 315d HGB

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG vom 24. Januar 2024

Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaft sind nach § 161 Abs. 1 AktG verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Erklärung darüber abzugeben, in welchem Umfang den Empfehlungen des DCGK in der Vergangenheit gefolgt worden ist und wie dies für die Zukunft beabsichtigt ist. Die Dr. Hönle AG misst den Regeln ordnungsgemäßer Corporate Governance große Bedeutung bei. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG haben am 24.01.2024 die folgende Entsprechenserklärung veröffentlicht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

A.2 Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands; Beachtung von Diversität bei der Besetzung von Führungspositionen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität achten soll (Empfehlung A.2 DCGK 2022). Der Vorstand sieht in der Diversität von Führungskräften und insbesondere in dem Anteil von Frauen in Führungspositionen einen wesentlichen Aspekt für die Entwicklung des Unternehmens und folgt seit Januar 2024 der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Bisher hatte sich der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen ausschließlich an den persönlichen Qualifikationen und den individuellen Fähigkeiten orientiert.

A.4 Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands; Geschütztes Hinweisgebersystem

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Beschäftigten und Dritten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden soll, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben (Empfehlung A.4 DCGK 2022). Die Dr. Hönle AG hat im Oktober 2023 ein geschütztes Hinweisgebersystem für Beschäftigte und Dritte eingeführt.

B.1 Besetzung des Vorstands; Beachtung von Diversität

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität achten soll (Empfehlung B.1 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat sieht in der Diversität von Führungskräften einen wesentlichen Aspekt für die Entwicklung des Unternehmens und folgt seit Januar 2024 der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Bisher hatte sich der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands ausschließlich an den persönlichen Qualifikationen und den individuellen Fähigkeiten orientiert.

B.4 Besetzung des Vorstands; Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass eine Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen soll (Empfehlung B.4 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat folgt seit Januar 2024 der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zuvor hielt sich der Aufsichtsrat an die aktienrechtlichen Vorgaben zur Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern.

B.5 Besetzung des Vorstands; Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung B.5 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat folgt seit Januar 2024 der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zuvor orientierte sich der Aufsichtsrat an den persönlichen Qualifikationen und den individuellen Fähigkeiten, nicht jedoch am Alter der Vorstandsmitglieder.

C.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Benennung konkreter Ziele

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll (Empfehlung C.1 DCGK 2022). Die Dr. Hönle AG war bisher der Ansicht, dass die persönlichen Qualifikationen und individuellen Fähigkeiten, nicht aber beispielsweise das Geschlecht, das Alter oder die Eigentümerstruktur der Gesellschaft bei der Besetzung des Aufsichtsrats entscheidend seien und sah in einer solchen Festlegung eine Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Der Aufsichtsrat hatte daher bislang keine konkreten Ziele und Kompetenzprofile im Sinne des Kodex für seine Zusammensetzung formuliert. Der Aufsichtsrat hat nunmehr diese Ansicht aufgegeben und im Januar 2024 konkrete Ziele und ein Kompetenzprofil im Sinne des Kodex für seine Zusammensetzung formuliert.

C.2 Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung C.2 DCGK 2022). Im Januar 2024 legte der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Aufsichtsratskandidaten fest. Bisher hatte der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG keine festen Altersgrenze für seine Mitglieder festgelegt.

C.10 Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein (Empfehlung C.10 DCGK 2022). Herr Prof. Dr. Karl Hönle war bis 23.03.2023 Aufsichtsratsvorsitzender und galt gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex als nicht unabhängig, da er dem Aufsichtsrat mehr als zwölf Jahre angehörte (C.7 Absatz 2 letzter Spiegelstrich DCGK 2022).

Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG entsandte Herrn Dr. Franz Richter, der das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der Dr. Hönle AG ausübte, am 01.05.2023 in den Vorstand. Die Entsendung endet mit der Bestellung eines neuen Vorstandsvorsitzenden, spätestens jedoch am 30.04.2024. Während dieser Zeit ruhen sein Amt und seine Rechte als Aufsichtsrat und Herr Niklas Friedrichsen übernimmt den Vorsitz im Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG. Herr Friedrichsen ist Geschäftsführer der Peter Möhrle Gruppe, die indirekt über die Zweiunddreißigste PMB Management GmbH, Hamburg über 10 % der Aktien und damit des Grundkapitals an der Dr. Hönle Aktiengesellschaft hält.

D.4 Arbeitsweise des Aufsichtsrats; Nominierungsausschuss

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist (Empfehlung D.4 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der derzeitigen Größe und Struktur des Aufsichtsrats für nicht erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung obliegt dem gesamten Aufsichtsrat.

F.2 Transparenz und externe Berichterstattung; Termine für Finanzinformationen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen (Empfehlung F.2 DCGK 2022). Wie bisher veröffentlicht die Dr. Hönle AG auch zukünftig binnen 90 Tagen vorläufige Zahlen des Geschäftsjahres. Die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes erfolgt jedoch gemäß Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Prime Standard innerhalb von vier Monaten nach Ende des Berichtszeitraums. Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen werden im Einklang mit der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Verkürzung der Veröffentlichungszeiten würde in einem unangemessenen Verhältnis die Verwaltungskosten erhöhen. Die Veröffentlichungsfristen werden daher bis auf weiteres unverändert bleiben.

G.6 Vergütung des Vorstands; Verhältnis der langfristig orientierten Ziele zu den kurzfristig orientierten Zielen an der variablen Vergütung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen soll (Empfehlung G.6 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG wird der Hauptversammlung im März 2024 ein Vergütungssystem für den Vorstand zur Billigung vorlegen, in dem die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt. Der Aufsichtsrat war bisher der Auffassung, dass der Vorstand auch für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sorgt, wenn der Anteil der langfristig orientierten variablen Vergütung den Anteil der kurzfristig orientierten variablen Vergütung nicht übersteigt.

G.7 Vergütung des Vorstands; Leistungskriterien für variable Vergütungsbestandteile

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes einzelne Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen soll, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen (Empfehlung G.7 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat soll zudem festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind. Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG wird der Hauptversammlung im März 2024 ein Vergütungssystem für den Vorstand zur Billigung vorlegen, in dem für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festgelegt werden, die sich neben operativen auch an strategischen Zielen orientieren. Für den Fall, dass der Vorstand, der derzeit aus einem Mitglied besteht, um weitere Mitglieder ergänzt wird, soll zudem festgelegt werden, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind. Der Aufsichtsrat war bisher der Auffassung, dass hinter operativen Zielsetzungen meist auch strategische Zielsetzungen liegen. Ein Vergütungssystem, das sich auf die Festlegung individueller Ziele stützt, wäre zudem zu kompliziert und böte eventuell auch einen zu großen Auslegungsspielraum.

G.10 Vergütung des Vorstands; Variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die dem Vorstand gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können (Empfehlung G.10 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG wird der Hauptversammlung im März 2024 ein Vergütungssystem für den Vorstand zur Billigung vorlegen, in welchem die variablen Vergütungsbeträge von ihm überwiegend aktienbasiert gewährt werden. Der Aufsichtsrat war bisher der Auffassung, dass sich das bisherige Vergütungssystem ohne aktienbasierte Komponente und mehrjährige Verfügungsbeschränkung bewährt hätte und daher nicht umgestellt werden sollte.

G.11 Vergütung des Vorstands; Außergewöhnliche Entwicklungen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben soll, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen (Empfehlung G.11 DCGK 2022). In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können. Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG wird der Hauptversammlung im März 2024 ein Vergütungssystem für den Vorstand zur Billigung vorlegen, das diesen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Der Aufsichtsrat war bisher der Auffassung, dass die gesetzliche Vorgabe zur Herabsetzung der Bezüge gemäß § 87 Abs. 2 AktG ausreichend seien.

G.13 Vergütung des Vorstands; Abfindungs-Cap und Anrechnung auf Karenzentschädigung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten sollen. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden (Empfehlung G.13 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG wird der Hauptversammlung im März 2024 ein Vergütungssystem für den Vorstand zur Billigung vorlegen, das diesen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Der Aufsichtsrat hielt sich bisher an die im Dienstvertrag vereinbarten Regelungen zur Restlaufzeit und zur Karenzentschädigung.

G.14 Vergütung des Vorstands; Change of Control

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) nicht vereinbart werden sollten (Empfehlung G.14 DCGK 2022). Für den Fall eines Eigentümerwechsels hatte Herr Haimerl das Recht, den Vorstandsdienstvertrag zu kündigen, sein Amt niederzulegen und seine Bezüge und Nebenleistungen bis zum Laufzeitende des Dienstvertrages abgelten zu lassen. Seit dem Ausscheiden von Herrn Haimerl am 01.05.2023 entspricht die Dr. Hönle AG der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex.

G.16 Vergütung des Vorstands; Entscheidung des Aufsichtsrats über die Anrechnung der Vergütung konzernfremder Aufsichtsratsmandate auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate durch Vorstandsmitglieder entscheiden soll, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist (Empfehlung G.16 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG wird der Hauptversammlung im März 2024 ein Vergütungssystem für den Vorstand zur Billigung vorlegen, welches dem Aufsichtsrat das Recht einräumt, über die Anrechnung konzernfremder Aufsichtsratsmandate auf die Vorstandsvergütung zu entscheiden. Der Aufsichtsrat war bisher der Auffassung, dass die Vergütung für konzernexterne Aufsichtsratsmandate nicht auf die Vorstandsvergütung angerechnet werden sollte und der Vorstand eigenverantwortlich entscheiden können sollte, ob er angesichts des Zeitaufwands für sein Vorstandsmandat konzernexterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen könne.

Darstellung des Vergütungsberichts über das letzte Geschäftsjahr und Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, geltendes Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und letzter Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG auf die Internetseite der Gesellschaft

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes, welches der Hauptversammlung am 23.03.2021 gebilligt wurde, ist auf der Internetseite der Dr. Höhle AG zu finden unter <https://www.hoenle.de/unternehmen/corporate-governance>. Der Vergütungsbericht gemäß § 289f HGB wird unter <https://www.hoenle.de/unternehmen/corporate-governance> veröffentlicht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Dr. Höhle AG ist über die gesetzlichen Regelungen und den Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) hinaus verantwortungsbewusstes Handeln in allen Bereichen des Konzerns wichtig. Der Verhaltenskodex der Dr. Höhle AG ist im Internet unter <https://www.hoenle.de/unternehmen/corporate-governance> veröffentlicht. Er enthält das Unternehmensleitbild und gibt Verhaltensregeln vor. Dabei zeigt er mögliche Risiko- und Konfliktbereiche auf, dient als Orientierungshilfe für alle Mitarbeiter der Höhle Gruppe und unterstützt bei der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben im täglichen Handeln.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG bilden die duale Führungs- und Kontrollstruktur gemäß den Vorschriften des deutschen Aktienrechts. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen.

Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Dr. Höhle AG bestand zum Ende des Geschäftsjahres aus zwei Personen und seit 01.10.2023 aus einer Person. Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands werden u.a. in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Geschäftsführung erfolgt über regelmäßige strategische Erörterungen auf Vorstandsebene sowie mit den Geschäftsbereichsleitungen. Der Vorstand wird monatlich über die Entwicklung wesentlicher Kenngrößen der Dr. Höhle AG und ihrer Tochtergesellschaften informiert. Der Vorstand trifft geeignete Maßnahmen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Weitere Informationen zum Risikomanagement enthält der Risikobericht.

Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG bestellt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation sowie die Planungen und die Vorhaben des Unternehmens. Zur Vorbereitung der Sitzungstermine erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, Beschlüsse. Eine Geschäftsordnung regelt die Aufgaben des Aufsichtsrats und die interne Organisation des Aufsichtsrats. Diese ist im Internet unter <https://www.hoenle.de/unternehmen/corporate-governance> öffentlich zugänglich (Empfehlung D.1 DCGK 2022). Der

Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden in der Regel als Präsenzsitzungen statt. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, im Falle seiner Verhinderung durch dessen Stellvertreter einberufen. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen gefasst, welche der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet. Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Beschlussfassungen sind auch schriftlich, per E-Mail, per Telefax oder fernmündlich zulässig, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung etwas anderes vorgeschrieben ist. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargelegt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen soll (Empfehlung B.2 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG ist im ständigen Austausch mit dem Vorstand, ob die aktuelle Besetzung des Vorstands den strategischen Zielen der Gesellschaft entspricht. Mitarbeiter und Führungskräfte des Unternehmens werden individuell durch Schulungen gefördert und auf mögliche Führungspositionen vorbereitet. Der Aufsichtsrat versucht grundsätzlich, zunächst gezielt Führungskräfte für eine Vorstandsposition aus dem Konzern zu gewinnen. Sofern konzernintern keine geeigneten Kandidaten zur Verfügung stehen, nutzt der Aufsichtsrat Personalagenturen, um passende Kandidaten für eine zu besetzende Vorstandsposition zu identifizieren und zu gewinnen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung C.2 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG hatte bisher keine festen Alters- oder andere Zugehörigkeitsgrenzen für seine Mitglieder festgelegt, da er in einer solchen Festlegung eine unangemessene Einschränkung des Rechts der Aktionäre sah. Im Januar 2024 legte der Aufsichtsrat gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats fest, welche bei 75 Jahren liegt und mit der Beendigung der Hauptversammlung im März 2024 beginnt.

Gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Der Aufsichtsrat hat im Januar 2024 ein Kompetenzprofil erstellt und Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung festgelegt. Das Gesamtgremium des Aufsichtsrats soll folgende Kriterien erfüllen:

- Ausreichende Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern mit internationaler Tätigkeit oder internationaler Erfahrung
- Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Unternehmensführung und -kontrolle, Recht/Compliance, Personal, Nachhaltigkeit/ESG, Finanzierung, Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Technologie, Digitalisierung/IT
- Verständnis der Geschäftstätigkeit der Höhle Gruppe einschließlich des Marktumfelds, der Kundenstruktur und der strategischen Ausrichtung sowie grundlegendes Verständnis der eingesetzten Technologie
- Vermeidung wesentlicher Interessenkonflikte (im Sinne von Empfehlung E.1 DCGK 2022)
- Unabhängigkeit der Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder (gemäß Empfehlung C.7 DCGK 2022)
- Beachtung angemessener Diversität bei der Zusammensetzung

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt das Gesamtgremium des Aufsichtsrats in seiner derzeitigen Zusammensetzung die festgelegten Ziele und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung werden in den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt und dabei die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium angestrebt (Empfehlung C.1 DCGK 2022).

Der Stand der Erfüllung der festgelegten Ziele und der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

	Niklas Friedrichsen	Dr. Bernhard Gimple	Günther Henrich	Prof. Dr. Imke Libon	Dr. Franz Richter
Merkmal					
Position	Vorsitzender	Mitglied	stellv. Vorsitzender	Mitglied	Mitglied
Mitglied seit	2022	2015	2015	2021	2023
Unabhängig gem. DCGK	j	j	j	j	j
Diversität					
Geburtsjahr	1966	1970	1947	1971	1955
Geschlecht	m	m	m	w	m
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildung	Steuerberater, Diplom-Kaufmann	Volljurist, Bankkaufmann	Wirtschaftsjurist	Professorin, Diplom-Physikerin	Dr. Ing. Physikerin
Ausgeübter Beruf	Geschäftsführer	Rechtsanwalt	Wirtschaftsberatung	Professorin, Dekanin	Vorstand (Entsendung)
Fachliche Kenntnis					
Unternehmensführung und -kontrolle	X		X		X
Internationalität	X			X	X
Recht/Compliance	X	X	X		
Personal	X	X	X	X	X
Nachhaltigkeit/ESG	X		X	X	X
Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs. 5 AktG: - Rechnungslegung - Abschlussprüfung	X X	X	X	X	X
Technologie				X	X
Digitalisierung/IT				X	X

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt ferner, über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder zu informieren (Empfehlung C.1 DCGK 2022). Nach Ansicht des Aufsichtsrats gehört ihm eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, wenn die Mehrheit der Mitglieder unabhängig ist. Das ist der Fall. Bei Herrn Dr. Bernhard Gimple, Herrn Günther Henrich und Frau Prof. Imke Libon bestehen keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Dr. Höhle Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Dr. Höhle Aktiengesellschaft oder einem die Dr. Höhle Aktiengesellschaft kontrollierenden Aktionär, die nach den Empfehlungen des DCGK offenzulegen wären und auch keine Hinweise auf einen Interessenskonflikt oder eine fehlende Unabhängigkeit im Sinne des DCGK. Sie gelten daher gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängig.

Herr Prof. Dr. Karl Höhle gehörte dem Aufsichtsrat seit dem 21.09.1999 und damit seit mehr als zwölf Jahren an und war daher als nicht unabhängig anzusehen (Empfehlung C.7 Absatz 2 letzter Spiegelstrich). Er schied am 23.03.2023 aus dem Aufsichtsrat aus.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat offenzulegen (Empfehlung C.3 DCGK 2022). Herr Niklas Friedrichsen ist seit 26.04.2022, Herr Dr. Bernhard Gimple seit 20.03.2015, Herr Günther Henrich seit 20.03.2015 und Frau Prof. Dr. Imke Libon seit 20.05.2021 Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Dr. Franz Richter wurde von der Hauptversammlung am 23.03.2023 in den Aufsichtsrat gewählt und am 01.05.2023 in den Vorstand für längstens bis zum 30.04.2024 entsandt.

Nach Empfehlung D.12 DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat bewertet in seinen Sitzungen regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dies erfolgt alle zwei Jahre. Die Selbstbeurteilung erfolgt standardisiert und umfasst im Wesentlichen die Bereiche Sitzungsvorbereitung, -ablauf, -dauer, -häufigkeit und -dokumentation sowie den Inhalt der Sitzungen und die Zusammenarbeit mit Vorstand und Wirtschaftsprüfern. Die letzte Selbstbeurteilung erfolgte im Geschäftsjahr 2022/2023, dabei wurde die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats bestätigt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG hat einen Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen gemäß Empfehlung D.2 DCGK 2022 namentlich genannt werden. Die Finanzexperten sollen genannt werden und nähere Angaben zu Ihrem Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung enthalten (Empfehlung D.3 DCGK 2022). Herr Niklas Friedrichsen schied mit Übernahme des Aufsichtsratsvorsitzes aus dem Prüfungsausschuss aus. Den Vorsitz übernahm Herr Günther Henrich, den stellvertretenden Vorsitz Herr Dr. Bernhard Gimple. Frau Prof. Libon ist weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses. Herr Niklas Friedrichsen zeichnet sich als Steuerberater, seines betriebswirtschaftlichen Studiums und seiner Erfahrung als kaufmännischer Leiter, CFO und Geschäftsführer bei verschiedenen Unternehmen im Maschinenbau und Dienstleistungssektor als unabhängiger Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs. 5 Aktiengesetz aus, der Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung hat. Herr Günther Henrich qualifiziert sich als langjähriger Geschäftsführer der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft GmbH und als Wirtschaftsjurist als unabhängiger Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs.5 Aktiengesetz, der über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt. Herr Dr. Bernhard Gimple qualifiziert sich ebenfalls aufgrund seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit als selbstständiger Rechtsanwalt und seiner Ausbildung als Bankkaufmann als unabhängiger Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs.5 Aktiengesetz mit besonderem Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Auch Frau Prof. Dr. Imke Libon ist aufgrund ihrer früheren beruflichen Tätigkeit in der Unternehmensberatung für den Prüfungsausschuss qualifiziert.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat legt gemäß Grundsatz 9 DCGK 2022 für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen fest. Der Aufsichtsrat setzte am 30.06.2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Dr. Höhle AG von mindestens 0 % fest, was dem damaligen Frauenanteil entsprach. Der Aufsichtsrat orientierte sich bisher bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern ausschließlich an der Qualifikation und den individuellen Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten, nicht aber am Geschlecht. Der Aufsichtsrat sieht in der Diversität von Führungskräften und insbesondere in dem Anteil von Frauen in Führungspositionen einen wesentlichen Aspekt für die Entwicklung des Unternehmens. Im Januar 2024 legte der Aufsichtsrat für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf drei Mitglieder eine bis zum 30.09.2028 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 33 % fest.

Der Vorstand legt gemäß Grundsatz 3 DCGK 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands fest. Der Vorstand setzte am 30.06.2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands von mindestens 0 % fest, was dem damaligen Frauenanteil entsprach. Der Vorstand orientierte sich bei der Besetzung von Führungspositionen an der persönlichen Qualifikation und den individuellen Fähigkeiten, nicht aber am Geschlecht der Kandidatin oder des Kandidaten. Im Januar 2024 legte der Vorstand eine bis zum 30.09.2028 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands von mindestens 30 % und in der zweiten Führungsebenen unterhalb des Vorstands von mindestens 10 % fest. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 30 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 7 %.

Der Aufsichtsrat ist gemäß Grundsatz 11 DCGK 2022 so zusammenzusetzen, dass die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird. Eine fixe Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent Frauen und Männern für Aufsichtsräte ist bei der Dr. Höhle AG nicht erforderlich, da die Gesellschaft weder dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt noch aus einer grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgegangen ist. Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG hat am 30.06.2022 eine bis zum 30.06.2027 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 20 % festgesetzt, was dem damaligen Frauenanteil im Aufsichtsrat entsprach.

Besetzung des Vorstands; Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung B.5 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat orientierte sich bei Besetzung des Vorstands bisher an der persönlichen Qualifikation und den individuellen Fähigkeiten eines Vorstandsmitglieds, nicht jedoch am Alter und legte daher keine Altersgrenze fest. Im Januar 2024 legte der Aufsichtsrat gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder fest, welche bei 65 Jahren liegt und mit der Beendigung der Entsendung von Herrn Dr. Franz Richter in den Vorstand, spätestens jedoch am 01.05.2024 beginnt.

Beschreibung des Diversitätskonzepts oder Erläuterungen zum Fehlen eines Diversitätskonzepts

Bei der Wahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bei der Besetzung von Führungspositionen berücksichtigt die Dr. Höhle AG unter anderem Bildungs- und Berufshintergrund, Alter, Geschlecht und kulturelle Herkunft und strebt eine vielfältige Zusammensetzung an. Die Gesellschaft sieht in der Diversität von Führungskräften und insbesondere in dem Anteil von Frauen in Führungspositionen einen wesentlichen Aspekt für die Entwicklung des Unternehmens. Im Januar 2024 legten Vorstand und Aufsichtsrat neue Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und im Aufsichtsrat fest. Das Diversitätsziel wird auch bei der Erstellung des Kompetenzprofils und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt. Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat enthält Anforderungen an den Bildungs- und Berufshintergrund, das Alter und das Geschlecht. Bisher hatte die Gesellschaft kein Diversitätskonzept und legte kein Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat fest.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und entscheiden über grundlegende Angelegenheiten der Dr. Höhle AG durch die Ausübung ihres Stimmrechts. Jede Aktie besitzt ein Stimmrecht. Alle für die Entscheidungsbildung wichtigen Unterlagen stehen den Aktionären auch auf der Internetseite der Dr. Höhle AG rechtzeitig vor der Hauptversammlung zur Verfügung. (<https://www.hoehle.de/de/investoren/hauptversammlung>)

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen von der Dr. Höhle AG benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen und ihm Weisungen erteilen. Nach der Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Vorstand

Dr. Franz Richter

Dr. Ing. Physik (Jahrgang 1955)

Vorstandsvorsitzender; verantwortlich für Finanzen, Personal, Vertrieb und Marketing; seit 01.10.2023 verantwortlich für alle Geschäftsbereiche (seit 01.05.2023)

Dr. Franz Richter ist Präsident des Verwaltungsrats der Meyer Burger Technology AG, Thun, Schweiz und Vorsitzender des Kuratoriums des Fraunhofer-Instituts IZM, Berlin. Er hat umfangreiche Erfahrungen im Bereich technischer Entwicklungen, u.a. UV-Lithographie, UV-Reinigung und Silikon-Kleber. Herr Dr. Richter arbeitete viele Jahre bei führenden Unternehmen in den Bereichen Halbleiter und Optoelektronik, unter anderem der Carl Zeiss AG und der Süss Microtec SE. Bei Süss Microtec war er 19 Jahre tätig, davon 11 Jahre als Vorstandsvorsitzender. Er bekleidete verschiedene Ämter und Ehrenämter u. a. als Mitglied des Aufsichtsrats der Siltronic AG, München und als Mitglied des Verwaltungsrats der Comet Holding AG, Flamatt, Schweiz

Er wurde im Mai 2023 vom Aufsichtsrat in den Vorstand der Dr. Höhle AG entsandt und ist seitdem Vorstandsvorsitzender.

Norbert Haimerl

Diplom-Betriebswirt (FH) (Jahrgang 1962)

Vorstandsvorsitzender; verantwortlich für Finanzen, Personal, Vertrieb und Marketing (bis 30.04.2023)

Norbert Haimerl beendete sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Regensburg mit dem Abschluss Dipl.-Betriebswirt (FH). Als Assistent der Geschäftsleitung eines mittelständischen Unternehmens startete er 1990 ins Berufsleben. In der Zeit von 1992 bis 1996 arbeitete er bei einem Tochterunternehmen eines Druckmaschinenherstellers als Assistent der Geschäftsleitung. 1996 wechselte er als kaufmännischer Leiter zur Dr. Höhle AG. Mit Wirkung zum 01.01.2000 wurde er zum Vorstand und mit Wirkung zum 01.09.2022 zum Vorstandsvorsitzenden der Dr. Höhle AG bestellt.

Rainer Pumpe

Diplom-Ingenieur (Jahrgang 1966)
Vorstand; verantwortlich für Technik und Produktion
(bis 30.09.2023)

Nach Abschluss eines Maschinenbaustudiums an der Ruhr-Universität Bochum als Diplom-Ingenieur begann Rainer Pumpe seine Karriere 1995 bei der Voith Paper GmbH in Krefeld, zunächst als Konstruktions-/Entwicklungsingenieur. Nach mehreren Funktionen bei Voith Paper wurde er 2004 zum Geschäftsführer der Voith Paper Finishing Inc. in Springfield (USA) bestellt. 2007 übernahm er dann die Geschäftsführung der Voith Paper Air Systems GmbH mit Verantwortung für die Standorte Mönchengladbach, Bayreuth und Montreal (Kanada). 2016 wechselte Herr Pumpe als Geschäftsführer in das mittelständische Familienunternehmen IDEAL - Werk C. + E. Jungeblodt GmbH + Co. KG in Lipstadt.
Seit 01.01.2021 ist er Vorstand der Dr. Höhle AG, Gilching und verantwortet dort die Bereiche Technik und Produktion.

Aufsichtsrat

Niklas Friedrichsen

Diplom-Kaufmann, Steuerberater
Aufsichtsrat; seit 01.05.2023 Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Niklas Friedrichsen leitet seit 2018 als Sprecher der Geschäftsführung die Holding der Familie Peter Möhrle mit Sitz in Hamburg. Nach Abschluss seines betriebswirtschaftlichen Studiums und seiner Ausbildung zum Steuerberater bekleidete er die Finanz- und Unternehmensentwicklungspositionen verschiedener Unternehmen im Maschinenbau und Dienstleistungssektor. Er blickt darüber hinaus auf eine langjährige Erfahrung in der kaufmännischen Steuerung und Weiterentwicklung von Family Offices mit vergleichbarem Investitionsschwerpunkt zurück.
Herr Niklas Friedrichsen ist Mitglied des Beirats der Bike Holding GmbH, Aachen.

Prof. Dr. Karl Höhle

Diplom-Physiker
Aufsichtsratsvorsitzender (bis 23.03.2023)
Herr Prof. Höhle ist einer der Gründer der Dr. Höhle AG und war der erste Geschäftsführer der Dr. Höhle GbR bzw. GmbH. Er nahm, nachdem das Unternehmen etabliert war, eine Professur an der Hochschule München für Technische Optik und Lasertechnik an und war Beauftragter für Technologietransfer und für Messebeteiligung der bayerischen Fachhochschulen. Prof. Höhle ist seit 2004 als Hochschullehrer emeritiert und seit 2021 ist er Ehrensenator der Hochschule München. Zudem ist er Mitglied im Senat der Wirtschaft Europe.
Er ist Mitglied im Normenausschuss für Lichttechnik beim Deutschen Institut für Normung (DIN).
Seit der Umwandlung der Dr. Höhle GmbH in eine Aktiengesellschaft im Jahre 1999 ist Prof. Dr. Höhle Mitglied des Aufsichtsrats und seit 2015 dessen Vorsitzender. Bei der Trennung der Dr. Höhle AG vom Geschäftsfeld Medizintechnik hat Prof. Höhle dieses übernommen und ist seither Geschäftsführer der Dr. Höhle Medizintechnik GmbH in Gilching.

Günther Henrich

Wirtschaftsjurist
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Günther Henrich war nach Tätigkeiten im Bayerischen Wirtschaftsministerium und in der LfA Förderbank Bayern von 1987 bis 2012 Geschäftsführer der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH und ihrer Vorgängergesellschaften. Er hat maßgeblich daran mitgewirkt, dass die BayBG heute der Marktführer für mittelständisches Beteiligungskapital in Bayern ist. Hierdurch verfügt Herr Henrich über ein breites Netzwerk in der bayerischen Wirtschaft. Er übernahm zahlreiche Aufsichtsrats- und Beiratsmandate bei mittelständischen Unternehmen. Zudem war er Vorsitzender einer Fachgruppe und Mitglied im Vorstand des BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften.

Dr. Bernhard Gimple

Rechtsanwalt
Aufsichtsrat
Herr Dr. Bernhard Gimple ist seit 2001 als Rechtsanwalt in München tätig. Nach Abschluss seines Jurastudiums und der Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität München arbeitete er zunächst in mehreren größeren überregi-

onalen Wirtschaftskanzleien, ehe er im Jahre 2011 zusammen mit einem Kollegen die Wirtschaftskanzlei SOLEOS gründete. Seit November 2005 fungiert der gelernte Bankkaufmann zudem als Pfandbrieftreuhänder der Stadtparkasse München.

Prof. Dr. Imke Libon

Professorin

Aufsichtsrat

Frau Prof. Dr. Libon ist seit 2009 Professorin für Physik und Didaktik an der Hochschule München und seit 2019 Dekanin der Fakultät für angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik an der Hochschule München. Nach Abschluss ihres Physikstudiums an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der University of Cambridge, UK, der University of California, Berkeley, USA, sowie der TU München, promovierte sie in angewandter Optoelektronik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Anschließend arbeitete sie sechs Jahre als strategische Unternehmensberaterin bei Booz Allen Hamilton in interdisziplinär besetzten Projekten in mehreren europäischen Ländern, bevor sie einen Ruf von der Hochschule München erhielt.

Nach ihrem Wechsel zur Hochschule München bekleidete sie neben ihrer Lehrtätigkeit über mehrere Jahre verschiedene Ämter und Ehrenämter und war dort von 2014 bis 2019 Prodekanin der Fakultät. Seit 2019 ist sie zudem stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats des Studentenwerks München.